

## Fraktionsantrag

**A 2018/0175**

öffentlich

# Änderungsantrag zur Vorlage 2017/0577 (Anlage 3) Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg, Neufassung

---

### Die Fraktionen von PUG, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linke & Piraten beantragen:

1. In der Neufassung der Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg werden die Absätze 1) und 2), § 4 Unbemannte Fluggeräte, gestrichen.
2. Absatz 3) wird wie folgt geändert: „Gewerbliche oder von der Stadt beauftragte Flüge einschließlich Starts und Landungen auf bzw. über städtischen Grundstücken können durch die Stadt Wolfsburg genehmigt werden.“
3. Die Verwaltung definiert eine Positivliste mit weißen Flächen im Wolfsburger Stadtgebiet, auf denen Flüge durch unbemannte Fluggeräte erlaubt sind.

### Begründung

Die antragstellenden Fraktionen wenden sich gegen ein, in der Neufassung der Verordnung definiertes grundsätzliches Verbot für Hobbypiloten. Die Gefahr, die nach Einschätzung der Verwaltung aktuell von privaten Drohennutzern ausgeht, ist nicht belegbar, da Flugverbote für sensible und bewohnte Gebiete bereits in der Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ausreichend klar geregelt wurden. Neben der Sicherheit im Luftraum wird auch der Schutz der Privatsphäre vollumfänglich berücksichtigt. Der Umgang mit unbemannten Fluggeräten muss aus diesem Grund für die Stadt Wolfsburg nicht zusätzlich eingeschränkt werden.

Fraktion:

FDP

Datum

06.03.2018

Bearbeitung:

Frau Streuer, 05361 28-1887, FDP

Mit freundlichen Grüßen

PUG-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FDP-Fraktion

Fraktion Linke & Piraten

**Keine**

**Anlage/n**